



**Geschäftsführung
Verkehrsausschuss**

Frau Krause

Telefon: (0221) 221-25909
Fax : (0221) 221-24447
E-Mail: angela.krause@stadt-koeln.de

Datum: 18.06.2012

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 25. Sitzung des
Verkehrsausschusses vom 14.06.2012**

öffentlich

- 4.6 1. Neubau und Sanierung von Schilderbrücken nach DIN 1076 für die Hinweisbeschilderung im öffentlichen Straßenland
2. Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes,
hier: Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6601-1201-0-0100 Straßenbauliche und verkehrstechnische Maßnahmen unter 100.000 €
1117/2012**

RM Tull merkt an, dass sie nicht alle Schilderbrücken im Stadtgebiet für erforderlich halte und sie zudem auch das städtische Erscheinungsbild stören. Da die Sanierung dieser Schilderbrücken nun erhebliche Kosten verursachen, bitte sie die Verwaltung zu prüfen, ob die derzeitigen Standorte überhaupt zwingend erforderlich seien und ob nicht ein optisch ansprechender Ersatz durch beispielsweise kleinere und damit kostengünstigere Schilder ausreichend sei. Eine Überprüfung und Bewertung jedes einzelnen Standortes halte sie für sinnvoll und zweckdienlich.

Herr Harzendorf, Leiter des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik, sagt zu, diese Überprüfung vorzunehmen; an mehrspurigen Straßen könne jedoch sicherlich nicht auf größere Schilderbrücken verzichtet werden. Er erläutert auf Nachfrage des RM Schiele, dass die Schilderbrücken – wie andere verkehrlichen Bauwerke auch – turnusmäßig überprüft werden, d.h. alle sechs Jahre finde eine Hauptuntersuchung statt.

RM Wolter erinnert an die seinerzeitige Vergabevorlage, die ihm damals schon als sehr kostenintensiv aufgefallen war. Auch er bitte daher eindringlich zu untersuchen, ob insbesondere an Straßen, auf denen „lediglich“ 50 km/h gefahren werden dürfe, nicht dezentere Schilder aufgestellt werden können.

Beschluss:

1. Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf der Erneuerung bzw. Sanierung der Schilderbrücken für die Hinweisbeschilderung im öffentlichen Straßenland auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse nach DIN 1076 fest und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung durch Einzelaufträge. Hierbei ist das städtische Rechnungsprüfungsamt zu beteiligen.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 500.000 € (davon 350.000 € Kassenmittel und 150.000 € Verpflichtungsermächtigungen) bei der Finanzstelle 6601-1201-0-0100, Straßenbauliche und verkehrstechnische Maßnahmen unter 100.000 €, Teilplanzeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2012.
Die Freigabe erfolgt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt